

Michael Makropoulos

Zweierlei Kontingenzt

Möglichkeiten zwischen Pluralität und Potentialität

1. Wirklichkeiten, Möglichkeiten, Horizontstrukturen

Kaum ein Begriff bringt die Modalstruktur einer modernen Gesellschaft so prägnant zum Ausdruck wie der Begriff der Kontingenzt. Wirklichkeit im Horizont ihrer Möglichkeiten zu bestimmen und begreifen, dass das, was ist, auch anders sein kann, gehört zu den tiefenstrukturellen Selbstverständlichkeiten dieser Gesellschaft. Aber die Selbstverständlichkeit der Kontingenzt verdeckt die systematische Problematik ihres Begriffs, weil sie suggeriert, dass klar sei, worin die Möglichkeit des Andersseins besteht. Genau das ist jedoch keineswegs der Fall. Die klassische Definition, nach der kontingent ist, was auch anders möglich ist, beschreibt nämlich nur das Verhältnis von Wirklichkeit und Möglichkeit im Horizont von Unmöglichkeit und Notwendigkeit. Sie erklärt aber nicht, wie dieses Verhältnis selbst strukturiert ist, denn das, was ist, kann in zweierlei Hinsicht anders möglich sein. Einerseits kann es innerhalb eines gegebenen Möglichkeitshorizonts anders sein; dann bezeichnet Kontingenzt die Pluralität vorhandener Wirklichkeiten, zwischen denen gewählt werden kann. Andererseits kann es innerhalb eines veränderbaren Möglichkeitshorizonts anders sein; dann bezeichnet Kontingenzt die Potentialität künftiger Wirklichkeiten, die alle bestehenden Wirklichkeiten übersteigen. Diese Unterscheidung ist für jede Verwendung des Kontingenztbegriffs essenziell. Denn sie ist keine terminologische Präzisierung, sondern entfaltet zwei verschiedene Modi gesellschaftlicher Weltverhältnisse, nämlich Pluralitätskontingenzt und Potentialitätskontingenzt.

Pluralitätskontingenzt verweist auf die Kontingenzt innerhalb eines gegebenen Möglichkeitshorizonts, Potentialitätskontingenzt verweist dagegen auf die Kontingenzt des Möglichkeitshorizonts selbst. Beide Formen setzen voraus, dass das, was ist, auch anders möglich ist, aber sie unterscheiden sich durch das, worauf sich dieses Anderssein bezieht. Im ersten Fall bleibt der Rahmen möglicher Wirklichkeiten unverändert und das Handeln bewegt sich innerhalb eines gegebenen Ensembles konkreter Alternativen. Im zweiten Fall wird dieser Rahmen selbst kontingent und Möglichkeiten werden nicht als vorhandene Optionen verstanden, sondern als Erschließung neuer Optionen. Damit verändert sich der Charakter des Handelns grundlegend. Wo Kontingenzt die Pluralität gegenwärtiger Wirklichkeiten bezeichnet, ist das Handeln wesentlich transitiv. Es richtet sich auf gegebene Gegenstände, Institutionen, Akteu-

re oder Lebensformen und vollzieht sich als Auswahl unter ihnen. Seine Operationsweise ist die Selektion. Wo Kontingenz dagegen den Handlungsbereich selbst betrifft, verliert das Handeln seinen transitiven Charakter. Es richtet sich nicht mehr primär auf konkrete Gegenstände, sondern auf die abstrakte Erweiterung des Horizonts des Möglichen selbst. Seine Grundoperation besteht dann nicht in der zielbestimmten Auswahl, sondern in der zieloffenen Produktion und Konstruktion. Es ist in diesem präzisen Sinn intransitiv. Sein Ziel liegt nicht in einem bestimmten Objekt, sondern im Eröffnen neuer Möglichkeiten. Erst dadurch entstehen jene Formen technischen, ästhetischen, wissenschaftlichen und sozialen Handelns, deren eigentliche Produktivität nicht in der Realisierung bestimmter Ziele im Rahmen vorhandener Optionen besteht, sondern in der zieloffenen – aber nicht ziellosen – Erschließung und Erfindung bislang nicht existierender Möglichkeiten.

Historisch-systematisch bedeutet diese Differenz, dass eine systematisch angelegte Geschichte des Kontingenzbegriffs nicht als kontinuierliche Ausweitung eines einheitlichen Sachverhalts rekonstruiert werden kann. Sie ist vielmehr die Geschichte einer kategorialen Differenz innerhalb des Möglichkeitsbewusstseins selbst. Antike, Mittelalter, Neuzeit, Moderne und Postmoderne unterscheiden sich nicht einfach durch mehr oder weniger Kontingenz, sondern durch die Modalstruktur, die den Horizont ihres Selbst- und Weltverhältnisses bestimmt. Und die Unterscheidung von Pluralitäts- und Potentialitätskontingenz erklärt, inwiefern unter dem Begriff der Kontingenz sehr unterschiedliche und teilweise gegensätzliche gesellschaftliche Dispositionen zusammengefasst werden.

Die Konsequenzen dieser Unterscheidung reichen tatsächlich weit über die Begriffsgeschichte hinaus. Mit ihr entscheidet sich nämlich, wie Freiheit, Politik, Technik, Kunst, Fortschritt oder Kritik gedacht werden können. Wo Kontingenz pluralitätslogisch bestimmt wird, erscheint Freiheit als Wahl zwischen gegebenen Möglichkeiten und Politik wird zur Organisation ihrer Koexistenz. Wo Kontingenz dagegen potentialitätslogisch bestimmt wird, erscheint Freiheit als Fähigkeit zur Erschließung und Realisierung neuer Möglichkeiten. Technik, Wissenschaft und Kunst werden dann zu paradigmatischen Formen einer Praxis, die den Horizont des Machbaren selbst verändert. Pluralitätskontingenz und Potentialitätskontingenz bezeichnen deshalb nicht zwei Varianten desselben Sachverhalts, sondern zwei unterschiedliche Weisen, das Verhältnis von Wirklichkeit und Möglichkeit überhaupt zu organisieren.

Von hier aus erhält auch die gegenwärtige Kontingenzsemantik eine präzisere Bedeutung. Wenn erklärt wird, Kontingenz sei ein Eigenwert komplexer Gesellschaften, oder wenn universelle Metaerzählungen partikularisiert und dadurch kontingent gesetzt werden, bleibt in beiden Fällen unklar, welche

Kontingenz gemeint ist. Tatsächlich operieren beide theoretischen Positionen häufig mit einem Begriff der Kontingenz, der die Pluralität gleichzeitig existierender Möglichkeiten beschreibt und Kontingenz als Selektivität bestimmt. Gerade dadurch wird jedoch die zweite, spezifisch moderne Form der Kontingenz verdeckt: die Potentialitätskontingenz, die den Möglichkeitshorizont selbst zum Gegenstand gesellschaftlicher Praxis macht und die eigentliche Modalstruktur der neuzeitlichen Kontingenzkultur und ihrer modernen Variationen bildet. Erst durch diese Unterscheidung wird nicht nur eine anspruchsvollere Geschichte des Kontingenzbegriffs möglich, sondern auch eine präzisere Rekonstruktion der Geschichte der Moderne selbst. Denn die eigentliche Innovation der Neuzeit besteht nicht in einer bloßen Zunahme von Möglichkeiten und einer quantitativen Erhöhung von Kontingenz, sondern darin, dass hier erstmals das Mögliche selbst verfügbar wird und der Begriff der Kontingenz deshalb eine neue ontologische Qualität signalisiert.

2. Pluralitätskontingenz

Kontingenz tritt historisch zuerst als Pluralitätskontingenz auf – und zwar dort, wo Erwartungen und Erfahrungen im selben semantischen und pragmatischen Feld verbleiben und wo sich das, was als Möglichkeit betrachtet wird, an dem orientiert, was als Wirklichkeit bereits erfahren worden ist. Das bedeutet nicht, dass die Antike keinen Begriff der Möglichkeit gehabt oder Veränderungen ausgeschlossen hätte. Kontingenz war aber nur das Handeln innerhalb einer Wirklichkeit, die selbst als gegeben erachtet wurde. Alle Offenheit der Praxis bezog sich auf das, was unter den gegenwärtigen Bedingungen tatsächlich getan werden konnte, nicht aber auf die Bedingungen dieser Praxis selbst. Kontingenz bezeichnete daher die Selektivität des Handelns innerhalb eines ontologisch bestimmten Wirklichkeitsbereichs. Der antike – und weiterhin klassische – Begriff der Kontingenz ist deshalb untrennbar mit einer konkreten Praxis verbunden. Kontingenz ist hier, was zum Gegenstand menschlicher Wirksamkeit werden kann. Diese Bestimmung enthält jedoch auch die prinzipielle Ambivalenz des Sachverhalts. Denn als Entscheidungen zwischen mehreren Möglichkeiten können sich Handlungen nur dort realisieren, wo die Dinge auch anders sein können. Aber genau dort treten auch die Zufälle ein. Beide, Handlungen und Zufälle, realisieren sich also im selben Wirklichkeitsbereich. Zufällig ist ein Ereignis aber nur dann, wenn es im Unterschied zur Handlung weder auf einer Entscheidung beruht, noch begründet oder einem Akteur zugeschrieben werden kann und deshalb als grundlos erklärt werden muss. Das ist die elementare praktische, aber strukturell folgenlose Differenz:

Handlungen beruhen auf Entscheidungen, Zufälle entziehen sich jeder Verfügung, aber beide gehören demselben Modalitätsbereich an.

Auf diesem Hintergrund erhält allerdings auch der Begriff der Freiheit seine klassische Gestalt. Freiheit bedeutet hier nicht die Erschließung oder Erfindung neuer Möglichkeiten, sondern die vernünftige Wahl zwischen vorhandenen Möglichkeiten. Handeln ist daher wesentlich selektiv. Es aktualisiert eine Möglichkeit und verwirft andere, erweitert jedoch nicht den Horizont dessen, was überhaupt möglich sein kann. Diese Selektivität ist notwendigerweise transitiv. Das Handeln richtet sich stets auf konkrete Gegenstände, Situationen, Gruppen und Personen. Sein Horizont wird durch die Pluralität realer Akteure und Lebensformen gebildet, die gleichzeitig existieren und zueinander in Beziehung treten. Hier liegt zugleich der strukturelle Zusammenhang von Kontingenz und Politik in der Antike. Politik ist hier nicht deshalb der paradigmatische Ort der Kontingenz, weil sie Zukunft entwirft, sondern weil sie Entscheidungen innerhalb einer gemeinsam geteilten Wirklichkeit organisiert. Der politische Raum entsteht eben aus der Koexistenz verschiedener Akteure, deren unterschiedliche Interessen und Positionen miteinander vermittelt werden müssen. Pluralitätskontingenz hat deswegen eine notwendig politische Struktur, weil sie reale Verschiedenheit voraussetzt und auf deren Ordnung bezogen bleibt.

Das antike griechische Politikverständnis gewinnt von hier aus aber noch eine weitere Bedeutung. Wo das Politische zum Zentrum der sozialen Welt wird, richtet sich auch das Möglichkeitsbewusstsein auf die Gegenwart der Handelnden. Der Horizont der Möglichkeiten reicht nicht weiter als die Konstellation der jeweils beteiligten Akteure. Gerade deshalb bleibt das antike Weltverhältnis strukturell präsentisch. Sein Wirklichkeitskonzept ist das der momentanen Evidenz. Es kennt zwar Verbesserung, Erweiterung des Könnens und technische Innovationen; aber diese Innovationen bleiben innerhalb einer Wirklichkeit, deren Grenzen nicht problematisiert werden. Die Zunahme des Könnens verändert deshalb nicht die Struktur des Möglichen. Damit wird verständlich, weshalb sich aus der Pluralität partikularer Kräfte kein Fortschrittsbewusstsein herausbilden konnte. Das Können wuchs zwar, aber der Möglichkeitshorizont blieb unangetastet und die Praxis transitiv, weil sie sich auf konkrete Gegenstände und Verhältnisse richtete und den Horizont der Möglichkeiten nicht intransitiv in Frage stellen konnte.

Von hier aus lässt sich eine Besonderheit des klassischen Kontingenzbegriffs genauer bestimmen, die bis heute nachwirkt. Wird Kontingenz als Pluralität vorhandener Möglichkeiten verstanden, dann erscheint Freiheit notwendig als Wahlfreiheit. Kontingenz wird zur Selektivität. Genau darin liegt die systematische Kontinuität zwischen der antiken Praxeologie und jenen modernen Theorien, die Kontingenz ebenfalls primär als Auswahl zwischen verschiede-

nen Möglichkeiten bestimmen. Selbst der systemtheoretische Begriff der Selektivität gehört deshalb nicht trotz seiner Modernität, sondern gerade wegen seiner Struktur in die Tradition der Pluralitätskontingenz. Neu ist an ihm zwar die funktionale Generalisierung dieses Modells, neu ist auch die Bindung der Kontingenz an Komplexität statt an Zufälligkeit, neu ist außerdem auch die Kontingenzmaximierung durch zunehmende Differenzierung. Aber die Struktur der Selektivität bleibt dennoch die der Pluralitätskontingenz, graduell variierend in der jeweils aktuellen Konstellation selbstreferenzieller Systeme und ihrer strukturellen Kopplungen.

3.Potentialitätskontingenz

Die neuzeitliche Transformation des Kontingenzbegriffs steht weder für eine quantitative Erweiterung des Handlungsraums noch für eine bloße Steigerung technischen Könnens oder größere soziale Differenzierung. Diese Entwicklungen gab es zumindest prinzipiell bereits zuvor. Neu ist vielmehr die Veränderung der Modalstruktur selbst. Denn jetzt wird nicht nur innerhalb eines gegebenen Möglichkeitshorizonts gehandelt, sondern dieser Horizont selbst wird zum Gegenstand des Handelns. Kontingent sind nun nicht mehr nur Ereignisse, kontingent ist auch der Horizont möglicher Ereignisse. Das verändert das Kontingenzbewusstsein grundlegend. Solange Kontingenz die Pluralität aktuell präsenter Möglichkeiten bezeichnet, bleibt sie auch an den Zufall gebunden – also an das, was auch anders hätte eintreten können, aber ganz und gar unverfügbar ist. Die Kontingenz des Möglichkeitshorizonts generiert dagegen eine andere Problematik. Die Antike Praxeologie kannte weder einen überpartikularen Universalismus, noch hatte sie einen auf ein Ganzes gerichteten Erkenntnis- oder Gestaltungsanspruch. Genau diese Perspektive und dieser Anspruch auf ein Ganzes charakterisiert aber im Nachgang zum theologischen Weltbild des Mittelalters das neuzeitliche und moderne Weltverhältnis. Wo die gesamte Wirklichkeit auch anders sein könnte, verliert sie ihre letzte ontologische Bindung und Kontingenz wird nun nicht mehr als konkrete Zufälligkeit von Ereignissen erfahren, sondern als abstrakte Grund- und Sinnlosigkeit der gesamten Wirklichkeit gedeutet. Damit verändert sich das Problem, auf das gesellschaftliche Praxis antworten muss. Die Antike musste den Zufall des sozialen Handelns begrenzen. Die Neuzeit sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, Sinn unter Bedingungen prinzipieller Grundlosigkeit zu generieren. Dadurch erhält der Begriff der Kontingenzkultur seine eigentliche Bedeutung – Kultur verstanden als eigenqualitatives Selbst- und Weltverhältnis –: Die moderne Kultur reagiert nicht auf eine größere Menge von Mög-

lichkeiten, sondern auf die Erfahrung, dass auch der Horizont aller Möglichkeiten selbst keiner notwendigen Ordnung mehr unterliegt.

Diese Erfahrung hat eine doppelte Konsequenz. Einerseits setzt sie jene melancholische Grundstimmung frei, die seit dem Ende der kosmologischen und theologischen Weltbilder das neuzeitliche Denken begleitet. Der Verlust notwendiger Ordnung erscheint als Verlust objektiven Sinns. Kontingenz provoziert den Verdacht, dass alles auch anders sein könnte und deshalb letztlich ohne letzten Grund ist. Der Nihilismus gehört ebenso hierher wie die Diagnosen der Entfremdung, der Anomie, des Ordnungsschwunds oder eben des Sinnverlusts. Sie alle reagieren auf dieselbe Deutung der Wirklichkeit. Andererseits eröffnet dieselbe Erfahrung einen bis dahin unbekannten Begriff menschlicher Freiheit. Gerade weil keine notwendige Ordnung mehr vorausgesetzt werden kann, erscheint die Wirklichkeit als grundsätzlich gestaltbar. Kontingenz wird zum Medium einer konstruierenden Disposition – darin besteht die eigentliche Potentialitätskontingenz. Sie beschreibt nicht die Erweiterung von Möglichkeiten, sondern die prinzipielle, nämlich reflexive Offenheit ihrer Genese. Deshalb besitzt auch das Handeln jetzt eine andere Struktur. Es richtet sich nicht mehr auf gegebene Wirklichkeiten, sondern auf die Transformation des Wirklichen in einem offenen Horizont des Möglichen. Seine Bewegung ist deshalb intransitiv. Nicht ein bestimmtes Ziel legitimiert die Praxis, sondern die fortgesetzte Öffnung des Möglichkeitshorizonts selbst. Technik, Wissenschaft und Kunst sind paradigmatische Institutionen der Moderne, weil sie ihre Rationalität nicht aus der Auswahl vorhandener Möglichkeiten beziehen, sondern aus der Erfindung neuer Möglichkeiten.

Von hier aus erhält schließlich auch die moderne Fortschrittsidee ihre systematische Bedeutung. Fortschritt bedeutet nicht einfach Verbesserung. Denn eine Verbesserung bleibt innerhalb eines gegebenen Horizonts des Möglichen und gehorcht der vergleichenden Logik der Pluralitätskontingenz. Fortschritt setzt dagegen voraus, dass der Horizont des Möglichen selbst verschoben und Erweitert werden kann. Sein Gegenstand ist nicht die Wirklichkeit, sondern die unvergleichliche Innovation. Gerade darin liegt jedoch auch die innere Ambivalenz der Potentialitätskontingenz. Indem sie den Horizont menschlicher Freiheit radikal erweitert, setzt sie zugleich einen sozialen Imperativ permanenter Überschreitung und Überbietung frei. Denn dort, wo jede Wirklichkeit unter dem Vorbehalt ihrer Überbietbarkeit steht, verliert jeder erreichte Zustand seine unbezweifelte Geltung und seine bindende Legitimität. Die Offenheit des Horizonts schlägt allerdings zugleich in den sozialen Zwang seiner unaufhörlichen Erweiterung um. Und die Optimierung ist deshalb keine Ideologie der Moderne, sondern die soziale Institutionalisierung der Potentialitätskontingenz selbst.

Damit erhält auch die moderne Tendenz zur selbstmächtigen Kontingenzaufhebung ihre eigentliche Erklärung. Sie entsteht nicht trotz, sondern gerade aus der Potentialitätskontingenzenz. Wo die Offenheit des Möglichkeitshorizonts als Sinnverlust erfahren wird, ohne dass die Sinnerwartung storniert wird, entstehen die kontrafaktischen Versuche, diese Offenheit durch eine zwar konstruierte, aber dennoch endgültige Ordnung der Wirklichkeit wieder zu schließen. Die großen politischen, ästhetischen und sozialen Utopien der Moderne gehören ebenso zu dieser Logik wie ihre totalitären Radikalisierungen. Sie reagieren auf dieselbe Erfahrung der Grundlosigkeit, aus der zugleich die moderne Freiheit hervorgeht. Auch die Potentialitätskontingenzenz ist deshalb doppeldeutig. Sie eröffnet einen Horizont unendlicher Selbstentfaltung und provoziert zugleich die Erwartung seiner endgültigen Schließung, weil auch diese Willkür eine Möglichkeit moderner Freiheit ist.

4. Die Kritik an der Potentialität und die Renaissance der Pluralität

Die Kritik der Moderne hat den Begriff der Kontingenzenz nicht aufgegeben, sondern dessen konkrete Pluralitätsdimension gegen dessen abstrakte Potentialitätsdimension gestellt und dadurch seinen systematischen Ort verändert. Gerade darin liegt die eigentliche Bedeutung dessen, was seit den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts unter dem Namen der Postmoderne verhandelt worden ist. Die großen Erzählungen des Fortschritts, der Emanzipation oder der geschichtlichen Vernunft wurden nicht deshalb verworfen, weil sie die Kontingenzenz anerkannten, sondern weil sie diese in der Form der Potentialitätskontingenzenz organisierten. Die Kritik richtete sich daher nicht gegen die Möglichkeit des Andersseins überhaupt, sondern gegen jene Modalstruktur, die das Mögliche selbst in den Horizont unbegrenzter Steigerbarkeit und Verfügbarkeit stellte. Die postmoderne Kritik bedeutet deshalb nicht die Verabschiedung der Kontingenzenz, sondern die Aufwertung der Pluralitätskontingenzenz gegen die Potentialitätskontingenzenz. An die Stelle der abstrakten Potentialität tritt die reale Pluralität, und Kontingenzenz bedeutet nun nicht mehr, dass die ganze Wirklichkeit grundsätzlich anders werden könnte, sondern dass verschiedene Wirklichkeiten gleichzeitig existieren und einander relativieren, wodurch der Möglichkeitshorizont nicht erweitert, sondern synchronisiert wird.

Dadurch verändert sich nicht zuletzt die Struktur der Gesellschaftskritik. Solange die Potentialitätskontingenzenz dominiert, zielt die Kritik auf die Veränderung und Überschreitung des Gegebenen. Sie gewinnt ihren Maßstab aus einer noch nicht verwirklichten Möglichkeit. Kritik besitzt dann notwendig eine utopische oder wenigstens eine fortschrittslogische Dimension. Wo dagegen

Pluralitätskontingenz den Möglichkeitshorizont bestimmt, verliert die Zukunft ihre privilegierte Stellung. Die Relativierung der eigenen Wirklichkeit erfolgt nun durch die Gegenwart anderer Wirklichkeiten. Nicht die Zukunft kritisiert die Gegenwart, sondern andere Gegenwarten kritisieren die eigene. Damit verändert sich allerdings auch der epistemologische Schwerpunkt der Geistes- und Sozialwissenschaften. An die Stelle der eigenen Geschichte treten die anderen Kulturen, an die Stelle der Rekonstruktion historischer Entwicklung tritt die Beschreibung gegenwärtiger Differenz und an die Stelle der Frage nach der Richtung gesellschaftlicher Transformation tritt die Frage nach der Anerkennung vorhandener Verschiedenheiten. Die Verschiebung der epistemologischen Referenz der Gesellschaftstheorie von der Historiographie zur Ethnologie ist daher mehr als eine bloße methodische Veränderung. Sie markiert den Übergang von einer potentialitätslogischen zu einer pluralitätslogischen Modalität des Weltverhältnisses auch in der Theorie der Gesellschaft.

Die gesellschaftstheoretische Aufwertung von Differenz, Heterogenität und Diversität erhält von hier aus ihre systematische Bedeutung. Pluralität bezeichnet nicht mehr eine vorläufige Vielfalt, die im Fortschritt aufgehoben werden soll, sondern den positiven Grundbestand gesellschaftlicher Wirklichkeit. Die gleichzeitige und gleichberechtigte Präsenz verschiedener Lebensformen, Identitäten und kultureller Ordnungen wird zum Maßstab sozialer Rationalität. Und Politik ist damit nicht länger ein Medium kollektiver Zukunftsentwürfe, sondern die Organisation der Koexistenz authentischer und deshalb irreduzibler Verschiedenheiten. Gerade darin liegt allerdings auch die Grenze der Pluralitätskontingenz. Denn die Anerkennung vorhandener Wirklichkeiten erweitert die Möglichkeiten nicht. Sie vervielfacht nur die Perspektiven auf die Welt, ohne den Horizont des Möglichen selbst zu verändern. Pluralisierung ist eben keine Potentialisierung. Sie steigert zwar die Komplexität des Wirklichen, aber sie steigert nicht die Offenheit des Möglichen und offenbart damit die eigentliche Differenz der beiden Weltverhältnisse. Potentialitätskontingenz abstrahiert von der Gegenwart, um Möglichkeiten hervorzubringen, die noch keine Wirklichkeiten sind. Pluralitätskontingenz affirmiert dagegen die Gegenwart, indem sie ihre bereits vorhandenen Wirklichkeiten sichtbar macht. Beide relativieren das Bestehende, aber sie relativieren es auf grundsätzlich verschiedene Weise. Die eine Kontingenz relativiert es durch Fiktionen zukünftiger Möglichkeiten, die andere Kontingenz dagegen durch die empirische Evidenz anderer Wirklichkeiten.

Diese Verschiebung hat allerdings erhebliche politische Konsequenzen. Wo Potentialitätskontingenz dominiert, richtet sich gesellschaftliche Praxis auf Innovation, Selbstentfaltung, Optimierung und Selbstoptimierung. Wo Pluralitätskontingenz dominiert, verschiebt sich der Akzent auf Anerkennung, Re-

präsentation, Identität und Selbstverwirklichung. Politik wird nicht länger durch die Frage bestimmt, was werden könnte, sondern durch die Frage, wer anerkannt werden muss. Von hier aus lässt sich auch die gegenwärtige Identitätspolitik genauer bestimmen. Sie ist weder bloß eine moralische Bewegung noch lediglich eine Folge neuer sozialer Konflikte, sie ist vielmehr Ausdruck einer pluralitätslogischen Modalität unter großgesellschaftlichen Bedingungen. Ihre normativen Bezugspunkte sind nicht abstrakte Möglichkeiten des Anders-Werdens, sondern konkrete Wirklichkeiten des So-Seins. Sie fordert keine weiteren Möglichkeiten, sondern die Anerkennung vorhandener Wirklichkeiten. Gerade deshalb besitzt sie einen transitiven Charakter. Sie richtet sich auf bestehende Identitäten, bestehende Gemeinschaften und bestehende kulturelle Bestände. Ihr Bezugspunkt bleibt das Wirkliche. Darin liegt zugleich ihre Ambivalenz. Einerseits bildet sie den notwendigen Einspruch gegen jene optimierungslogische Entgrenzung, die jede Wirklichkeit nur noch unter dem Gesichtspunkt ihrer Überbietbarkeit wahrnimmt. Andererseits tendiert sie dazu, den Möglichkeitshorizont wieder an die Gegenwart zurückzubinden. Wo die Wirklichkeiten zum letzten Maßstab werden, verliert die fiktionale Erschließung neuer Möglichkeiten ihre orientierende – und ihre mobilisierende Kraft. Die Kritik der Optimierung schlägt dadurch in eine Kritik der Möglichkeitsoffenheit um.

Vielleicht liegt hierin die eigentliche Signatur der Gegenwart. Sie ist weder durch die uneingeschränkte Herrschaft der Potentialitätskontingenz noch durch die vollständige Rückkehr der Pluralitätskontingenz bestimmt. Vielmehr treffen beide Modalstrukturen in ihr unmittelbar und keineswegs konfliktfrei aufeinander. Die Kämpfe um Diversität, Identität, Innovation, Fortschritt, Zugehörigkeit oder Ortlosigkeit, Lokalität oder Globalität, sind deshalb nicht nur politische Auseinandersetzungen. Sie sind nicht nur Kämpfe um die jeweils richtige Lebensform. Sie sind auch Ausdruck zweier unterschiedlicher Weisen, Kontingenz positiv zu organisieren. Die eine versteht Freiheit als Konzeption des Möglichen, die andere versteht Freiheit als Selektion des Wirklichen.

5. Welche Modernität und welche Kontingenz?

Die historisch-systematische Rekonstruktion des Kontingenzbegriffs verweist auf eine systematische Differenz, die hinter den verschiedenen Konzepten der Moderne sichtbar wird. Kontingenz bezeichnet nicht eine einzige Modalstruktur, sondern zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Verhältnisses von Wirklichkeit und Möglichkeit. Die Pluralitätskontingenz ist die Kontingenz innerhalb eines gegebenen Möglichkeitshorizonts. Sie entfaltet sich in der

Gleichzeitigkeit verschiedener Wirklichkeiten und organisiert das Verhältnis konkreter Alternativen zueinander. Ihr Medium ist die Gegenwart, ihr Prinzip die Koexistenz, ihr Verfahren die Selektion. Freiheit erscheint hier als Wahl zwischen vorhandenen Möglichkeiten und Handeln besitzt notwendig eine transitive Struktur, weil es sich auf konkrete Wirklichkeiten, Institutionen, Akteure oder Lebensformen richtet, die bereits existieren. Die Potentialitätskontingenz bedeutet demgegenüber die Kontingenz des Möglichen selbst. Sie bestimmt nicht die Selektion aus vorhandenen Möglichkeiten, sondern erweitert die Struktur des Möglichen selbst. Ihr Medium ist die Zukunft, ihr Prinzip die Überbietung, ihr Verfahren die Abstraktion. Freiheit erscheint hier als Fähigkeit, den Horizont des Möglichen selbst zu verändern. Und das Handeln verliert hier seinen transitiven Charakter. Es wird intransitiv, weil sein eigentlicher Gegenstand nicht mehr ein bestimmtes Objekt, sondern die Erweiterung des Möglichen selbst ist.

Modernität lässt sich daher weder als kontinuierliche Entfaltung der Potentialitätskontingenz noch als Rückkehr der Pluralitätskontingenz beschreiben. Sie ist vielmehr die kulturelle und soziale Manifestation wechselnder Dominanzen beider Modalitäten. Die Frage ist deshalb nicht, ob moderne Gesellschaften durch Kontingenz bestimmt sind. Die Frage ist vielmehr, wann und unter welchen Bedingungen die eine oder die andere Form der Kontingenz das Weltverhältnis einer modernen Gesellschaft organisiert und das Selbstverhältnis ihrer Individuen orientiert. Und wie.